

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Paradieschen II" der Gemeinde Westerkappeln

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 "Paradieschen II" gem. § 13 BauGB vereinfacht zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Behindertenwohnheimes unter Berücksichtigung der Ausbauplanung für die Steinkampstraße zu schaffen.

Für die geplante Erweiterung des Behindertenwohnheimes ist im Jahre 1987/88 ein Wettbewerb durchgeführt worden, mit dem Ergebnis, daß die Erweiterung am zweckmäßigsten entlang der Steinkampstraße erfolgen sollte. Nur so konnte eine funktionsgerechte Nutzung des Gesamtkomplexes einschl. der geplanten Erweiterung gewährleistet und durch die geplante Winkelstellung des Vorhabens ein räumlicher Abschluß entlang der Steinkampstraße erzielt werden.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Behindertenwohnheimes wurden dementsprechend im Jahre 1988 im Rahmen einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes geschaffen.

Zwischenzeitlich ist eine Detail-/Ausbauplanung für die Steinkampstraße erstellt worden. Die ursprünglich festgesetzte Verkehrsfläche ist in ursprünglicher Ausmessung (starke Kurvenabflachung) nicht mehr erforderlich, so daß der als Verkehrsfläche nicht mehr benötigte Teil dem Grundstück des Behindertenwohnheimes zugeschlagen werden kann. Der überbaubare Bereich wird im Hinblick auf diese neue Situation geringfügig zur Steinkampstraße hin erweitert. Eine Beeinträchtigung der Fahr- und Sichtverhältnisse wird durch diese Änderung nicht hervorgerufen, zumal die tatsächliche Fahrbahn der Steinkampstraße vom Behindertenwohnheim weiter abgerückt zur Ausführung gelangt und durch Aufpflasterungen in der Fahrbahn eine Reduzierung der Geschwindigkeiten auf dieser Straße geplant ist.

Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser- und abfallwirtschaftlichen Entsorgung entstehen keine wesentlichen Änderungen. Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt. Altlasten, Altablagerungen und Altstandorte sind für den Änderungsbereich nicht bekannt.

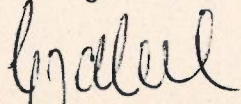
Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Aufgestellt im Juli 1992

Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
- Planungsamt -

Gemeinde Westerkappeln
Der Gemeindedirektor

Im Auftrag


Spallek